



Veräußerung eines städtischen Grundstückes

in

Eltville am Rhein,
Stadtteil Erbach, Markt 1
Flur 14, Flurstück 13/16

- Planungsdaten und Verkaufskriterien -



Die betreffenden baulichen Anlagen wurden von der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr genutzt.

Der Abbruch der baulichen Anlagen ist Sache des Käufers.

Die anteiligen Vermessungskosten in Höhe von **2.651,60 €** sind vom Käufer zu zahlen.

2. Bau-/ Planungsrecht

Ein rechtswirksamer Bebauungsplan besteht für diesen Ortsbereich nicht. Den baulichen Nutzungsmöglichkeiten sind folglich die planungsrechtlichen Kriterien des § 34 Baugesetzbuch zugrunde zu legen.

Aus der vorhandenen umgebenden Bebauung ist die Eignung für eine **wohnbauliche Nutzung mit bis zu zwei Vollgeschossen + Dachausbau** abzuleiten, vorbehaltlich einer verbindlichen Klärung mit der zuständigen Bauaufsichtsbehörde beim Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises.

Denkbare Grundstücksgestaltungen sind anhängend ersichtlich ! - Varianten I - III

3. Erschließung

Die Kauffläche ist fahrmäßig über die Hauptstraße/Markt/Marktstraße erschlossen.

Zur Sicherung der Erschließung wird öffentlich-rechtlich ein Geh- und Fahrrecht sowie ein Ver- und Entsorgungsleitungsrecht für den Käufer gesichert (Baulast).

Die auf die veräußernde Kauffläche entfallenen öffentlichen Abgaben (Abwasserbeitrag in Höhe von 2.178,10 €) sind vom Käufer zu zahlen.

Kanalhausanschlüsse sind vom Käufer selbst auf eigene Kosten zu veranlassen (in Abstimmung mit dem städtischen Bauamt).

4. Kaufangebot / Bewerbungskriterien

- Der Verkauf erfolgt freihändig zum Verkehrswert und unter Berücksichtigung der vom Kaufinteressenten vorgesehenen baulichen Nutzung.

Dem Kaufpreisangebot ist daher ein Bau-/Nutzungskonzept beizufügen (Planskizzen mit ggf. textlichen Erläuterungen).

- Der angebotene Kaufpreis soll nicht unter dem z. Zt. geltenden Bodenrichtwert des Gutachterausschuss für Grundstückswerte und sonstigen Wertermittlungen für den Bereich des Rheingau-Taunus-Kreises – 260,00 €/qm – liegen!



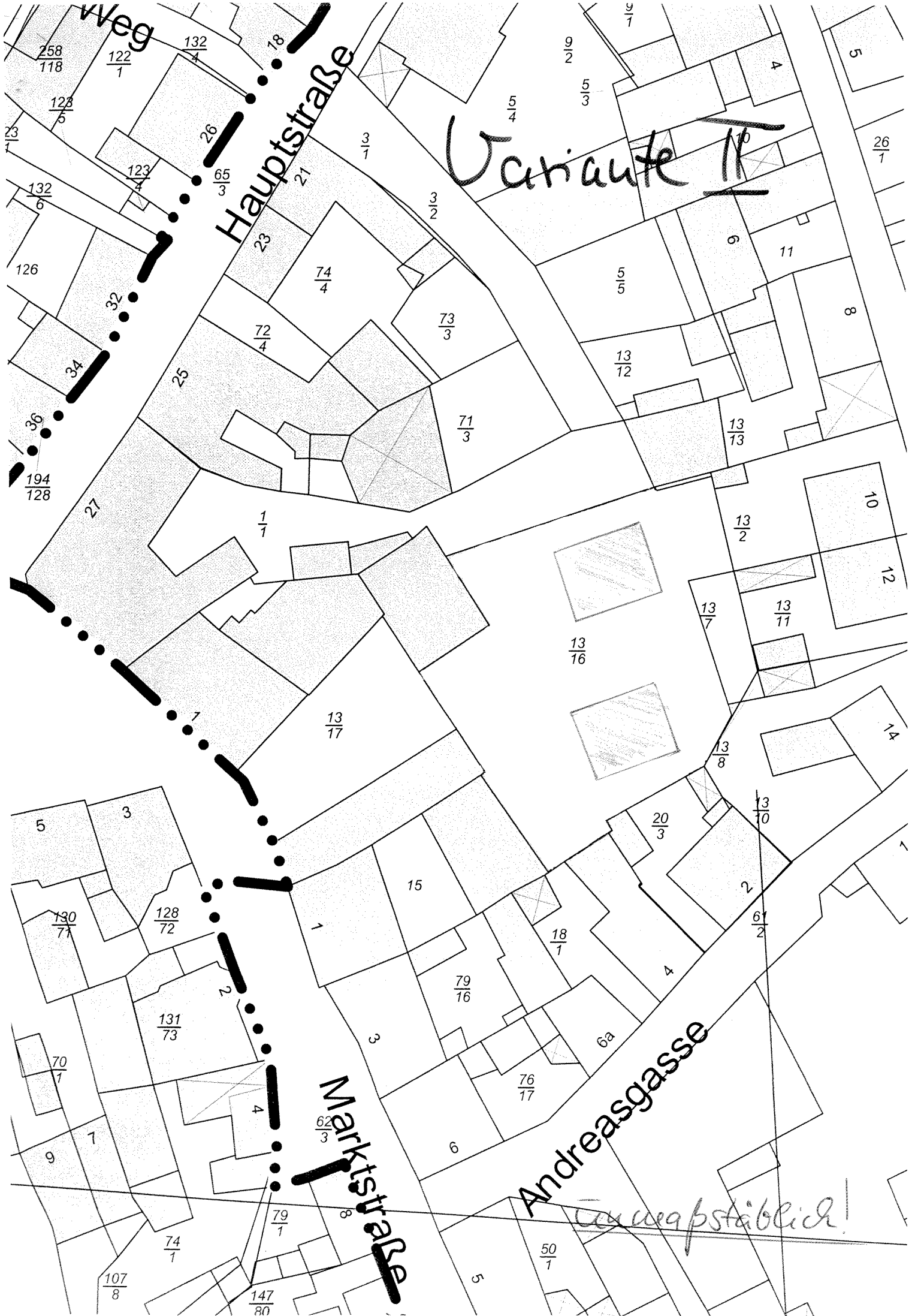
- Der Bewerbung ist zudem eine Finanzierungszusage für die voraussichtlichen Gesamtkosten (Grundstück + Bebauung) einer Bank/Sparkasse beizufügen.

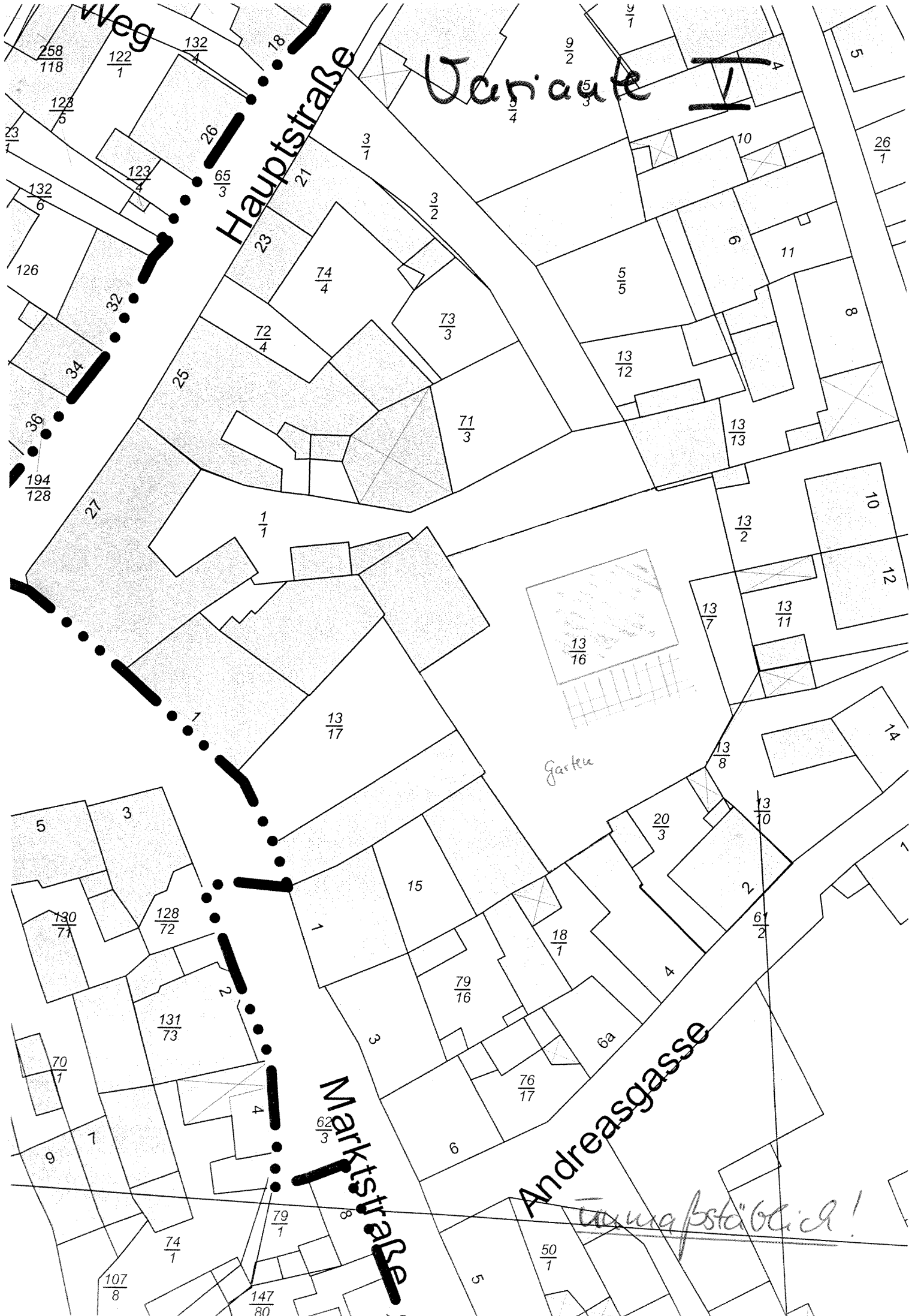
Eine Bewerbung ohne Finanzierungszusage oder entsprechenden Nachweis der vorhandenen finanziellen Mittel kann nicht berücksichtigt werden.

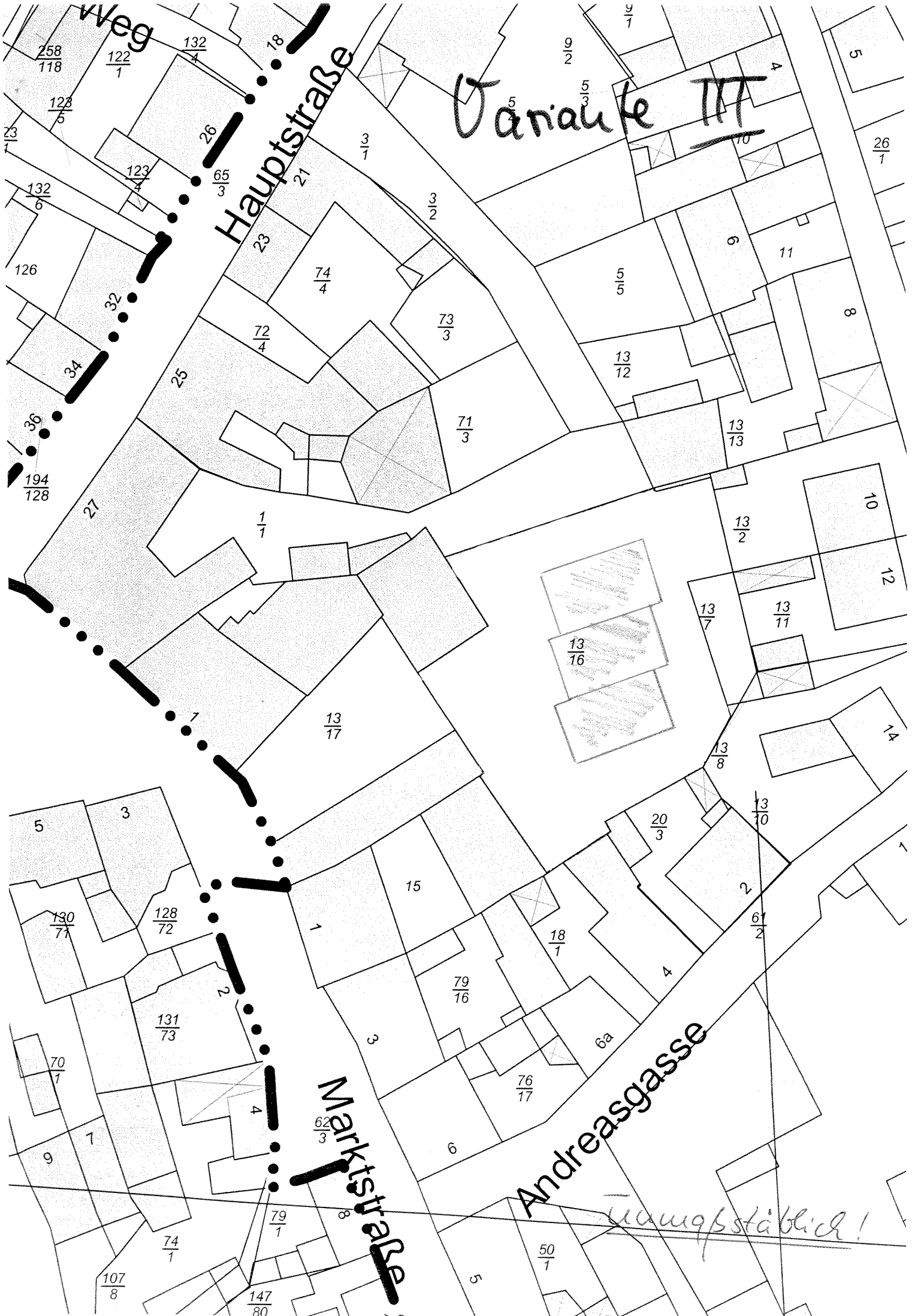
5. Vergabe / Hinweise

- Die Bewerbung ist an den Magistrat der Stadt Eltville am Rhein, Bauverwaltung, Taunusstraße 4, 65343 Eltville am Rhein, zu richten.
- Die eingegangenen Bewerbungen werden den städtischen Gremien zur Entscheidung über die Grundstücksvergabe vorgelegt. **Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.**
- Der Käufer hat sich zu verpflichten, das/die Bauvorhaben vor Einreichung der entsprechenden Bauantragsunterlagen und unabhängig vom Baugenehmigungsverfahren mit der Stadt abzustimmen.
- Der vom Käufer zu zahlende Kaufpreis wird mit Eintragung der Auflassungsvormerkung fällig.
- Die Kosten des Grundstückskaufvertrages (einschl. evtl. Entwurfsgebühr) sowie seiner Durchführung und sonstiger Nebenkosten trägt der Käufer.
- Die Vergabe der Kauffläche erfolgt freihändig.
- Planungskosten und sonstige Aufwendungen, die den Interessenten aus der Bewerbung entstehen, werden von der Stadt nicht erstattet.
- Für Rückfragen/Beratung steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Magistrat der Stadt Eltville am Rhein,
Bauverwaltung, Taunusstraße 4, 65343 Eltville am Rhein,
Frau Langer , Telefon: 06123 697-345
(e-mail: martina.langer@eltville.de)







Variante III

unregelmäßig!

Hauptstraße

Markstraße

Andreasgasse

Weg